

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 14.10.2021

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.10.2021  
Beginn: 17:38 Uhr  
Ende: 21:32 Uhr  
Ort: Alte Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Bürgermeisterin Astrid Glos

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ohne Ziffer 7.1

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

**KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof  
Stadtrat Wolfgang Popp

ohne Ziffer 5

**ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn  
Stadträtin Bianca Tröge

ab Ziffer 4

**AfD-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Lars Goldbach

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

**Schriftführerin**

Angestellte Bettina Lode

**Berichterstatter**

Stabsstelle Claudia Biebl

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Bautechniker Norbert Schreck

**Entschuldigt:****Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Bürgermeisterin Glos entspricht der Bitte von Referent Hartmann, den Antrag der Bayernpartei vom 11.04.2021 zur Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes (Ziffer 7.4) in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

Diesem Wunsch schließt sich Stadtrat Markert an und bittet um Vertagung der Behandlung des Antrags „Besetzung Altstadtmanager und Klimamanager vom 25.02.2021 (Ziffer 7.6), da beide Anträge eng zusammenhängen.

Dieses Ansinnen wird im Gremium diskutiert. Aufgrund der Einschätzung von Rechtsdirektorin Schmöger und der Aussage von Stadtkämmerin Dietenberger über das Ende der Förderung zum 31.12.2022, zieht Stadtrat Markert den Antrag auf Verschiebung zurück. Ziffer 7.6 wird daher behandelt wie vorgesehen.

Bürgermeisterin Glos übergibt Stadtrat Goldbach das Geschenk zu seinem 50. Geburtstag.

Es bestehen ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage;  
hier: Rohbauarbeiten - Nachtrag und Schlussrechnung Fa. Göbel  
Vorlage: 2021/210**

Auf die Vorberatung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird verwiesen.

**beschlossen      dafür 28 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2021/210 wird Kenntnis genommen.
2. Der geprüfte Nachtrag der Fa. Göbel für Rohbauarbeiten i. H. v. 101.150,00 € brutto wird genehmigt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltsüberschreitung bei Haushaltstelle 1.2140.9451, 1.2111.9420 und 0.2140.6412 i. H. v. insgesamt 130.000,00 € durch eine Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters am 30.07.2020 gem. Art. 37 Abs. 3 GO genehmigt wurde. Die Mittel wurden von 8.140.000,00 € auf 8.270.000,00 € erweitert.
4. Die Haushaltsstellen 1.2111.9420 Offene Ganztagschule St.-Hedwig-Schule und 1.2140.9451 Neubau Zweifeldsporthalle Deusterpark werden von 8.270.000,00 € um 180.000,00 € auf 8.450.000,00 € erweitert.

**2. REACT-EU - EU-Innenstadt-Förderinitiative; Interessensbekundung zum Auswahlverfahren  
Vorlage: 2021/224**

Die Verwaltung informiert über das Förderprogramm, welches die Belegung der Innenstädte zum Ziel habe. Daher habe man Interesse signalisiert. Die genaue Ausarbeitung, welche Projekte realisiert werden, würde erst später erfolgen. Nun sei es wichtig, in das Programm aufgenommen zu werden. Die Vorgaben böten wenig Spielraum für Abweichungen und für die formelle Bewerbung sei ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Stadtrat Paul erkundigt sich, wie man mit dem in die Jahre gekommenen ISEK umgehen solle, welches die Grundlage für REACT–EU darstelle. Außerdem zeigt er sich über die Formulierung verwundert, „dass man noch keinen Innenstadtmanager fördern wolle“.

Bauamtsleiter Graumann teilt mit, dass das ISEK fortgeschrieben werden solle und die Stelle des Innenstadtmanagers in einem anderen Förderprogramm enthalten sei.

Stadträtin Schmidt bittet darum, dass das Quartiersbüro, sollte dies eines der geförderten Projekte sein, barrierefrei gestaltet werde. Stadtrat Popp pflichtet ihr bei. Er vermisse generell die Berücksichtigung von Menschen mit Handicap, von Kinderwagen und Rollatoren.

Die Verwaltung betont, dass mittlerweile die behindertengerechte Ausstattung üblich sei.

Auf die Ermahnung von Stadtrat Christof, dass eine Überplanung des Areals Schwalbenhof und Umgebung durch die Stadt die Eigentümer übergehe, stellt Bauamtsleiter Graumann dar, dass man selbstverständlich alle Beteiligten einbinde. Außerdem erinnert er Herrn Christof an seine Kritik, dass die Verwaltung vorrausschauender denken und proaktiver sein solle.

Verwaltungsrat Hartner informiert Stadträtin Dr. Endres-Paul, dass man nach einem positiven Beschluss für die schnellstmögliche Einstellung eines Altstadt- und sehr zeitnah die Stellenanzeige schalten könne.

Die Aussage von Stadtkämmerin Dietenberger, dass der Beschlusstext vorgegeben und nicht änderbar sei, beendet die Diskussion.

**beschlossen**                      **dafür 27 dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2021/224 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die in Anlage 1 genannten Maßnahmen bei Förderzusage bis 30.06.2023 umgesetzt werden.
3. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

**3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46. des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2021/211**

Bürgermeisterin Glos erinnert daran, dass die Königlich Privilegierten Schützen nur an den neuen Standort ziehen können, wenn der B-Plan angepasst werde. Die Stellungnahmen seien geprüft worden und es gebe keinen gravierenden Einreden gegen das Vorhaben.

Das Bauamt nimmt den Hinweis von Stadtrat Sanzenbacher, dass in den Grünordnungsplänen für die B-Pläne Großlangheimer Straße Nord und „Am Steigweg“ jeweils zwei Gehölze aufgeführt seien, welche nicht verwendet werden dürften, gern auf und werde die Pflanzlisten ändern. Dies würde den Beschluss hierüber, sollte er positiv ausfallen, nicht hinfällig machen.

Stadtrat Moser erkundigt sich nach einem städtebaulichen Vertrag für das Vorhaben und nach einer Erschließung. Rechtsdirektorin Schmöger erwidert, dass der Vertrag noch geschlossen und die Erschließungsstraße noch gebaut werde. Wenn die Schützen ihr Vorhaben nicht umsetzen, sei auch die B-Planänderung hinfällig.

**beschlossen**                      **dafür 25 dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2021/211 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 5), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 6), dem Entwurf zur 1. Änderung des Grünordnungsplanes inkl. Begründung (Anlage 7 und 8), dem Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung (Anlage 9 und 10) und der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 23.09.2021, sowie der dazugehörigen Anlage (saP (Anlage 11)) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

4. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 "Am Steigweg" mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2021/214**

Eingangs wird erinnert, dass der B-Plan aus dem Jahr 1996 geändert werden müsse, um das Potential, welches durch den Umzug der Schützen frei werde, zu nutzen.

Referent Rank führt aus, dass die Thematik mehrfach behandelt worden sei. Den Wünschen der Räte entsprechend, habe der Investor nicht nur die geplanten Gebäude von 6 auf 5 Geschosse verringert sowie die Höhenquote reduziert, sondern auch einen Kindergarten in den Entwurf mit aufgenommen. Er persönlich stimme für das Vorhaben, der Stadtentwicklungsbeirat sei sich nicht einig geworden.

Bezüglich der umweltschutzrechtlichen Belange informiert Referent Hartmann, dass das Biotop weitestgehend erhalten werden solle. Da das artenschutzrechtliche Gutachten von einigen angezweifelt worden sei, habe er privat mit einem Gutachter das Areal nochmal begangen und dieser habe das erste Ergebnis bestätigt. Ein negativer Effekt auf die Luftzirkulation sei ebenfalls nicht zu erwarten. Er wünsche sich, dass man bei der Auswahl der Bäume den Umweltbeirat zurate ziehen werde. Auch Stadtrat Hartmann stimmt für das Vorhaben.

Bauamtsleiter Graumann weist die Aussage von Stadtrat Moser von sich, dass die Projektleitung angeblich 2017 durch die Verwaltung gebeten worden sei, nach zu verdichten und mehr Wohnraum zu schaffen. Auf die Frage nach dem Bauherrn und dem Vertragspartner wird um Geduld gebeten. Namen und weitere Details würden dem Stadtrat zu gegebener Zeit in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt werden.

Zudem vermisse Stadtrat Moser die Ausweisung von Ausgleichsflächen für das Projekt und die Planung von Bäumen an der Stelle, an welcher sich momentan noch Grünflächen befänden.

Die Bauverwaltung erachte ein beschleunigtes Verfahren gemäß §13 a BauGB für richtig. Selbstverständlich werde man auch für dieses Projekt Ausgleichsflächen schaffen und darauf achten, dass wertige Begrünung vorgenommen werde.

Der festgeschriebene Baumbestand sei laut Stadtrat Sanzenbacher unzureichend, da man Bäume, welche über Jahrzehnte auf dieser Fläche natürlich gewachsen seien, nicht ohne Weiteres ersetzen könne und §13 a BauGB daher in seinen Augen unpassend sei. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ergebe hier mehr Sinn. Er betont, dass hier zudem ein Verstoß gegen das Artenschutzrecht vorliege, da die Fledermauskästen, welche im Wald angebracht werden sollen, durch die Tiere nicht genutzt werden könnten. Bei mind. 50% der Stellplätze fordert er E-Ladesäulen. Er teilt die Befürchtung von Stadtrat Paul, dass durch die ca. 600 neuen Anwohner, welche auf dem Areal leben sollen, ein Verkehrskollaps entstünde.

Stadtrat Paul zweifelt außerdem an der Aussagekraft der vorgelegten Kanal- und Verkehrsgutachten und weist auf die unterirdische Versiegelung hin. Er rate, ein eigenes Flächennutzungsgutachten zu beauftragen, keinen vauseilenden Beschluss zu fassen und in ein paar Jahren, möglichst durch die Stadt selbst, ein durchdachteres Projekt auf die Beine zu stellen.

Weitere Stimmen aus den Reihen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen kritisieren das Vorgehen und die vorgelegten Planungen unter anderem hinsichtlich der angestrebten Zielgruppe, der Gutachten und den Folgen für den Verkehr. Eine Wohnraumbedarfsanalyse wird angeraten.

Das Bauvorhaben wird als Verstoß gegen den Grundsatzbeschluss, wonach nur auf eigenem Boden entwickelt werden soll, gewertet.

Stadtrat Christof weist darauf hin, dass die Bürger im Vorfeld nicht mit einbezogen seien. Die Petition der Steigweginitiative sei nicht an die Stadträte weitergeleitet worden. Er erkundigt sich, warum Oberbürgermeister Güntner sich nicht mit der Regierung von Unterfranken wegen dieses Themas in Verbindung setze und keine seiner Fragen zum Investor beantworte.

Stadtrat Moser beantragt, die namentliche Abstimmung dieser Ziffer. Außerdem fordert er die Festlegung folgender Werte:

- Geschossflächenzahl (GFZ): 1
- Grundflächenzahl (GRZ): 0,3
- Geschosse: maximal 3

Stadtrat Pauluhn zollt der Berücksichtigung der Umweltbelange durch das Gremium Anerkennung, erinnert aber daran, dass Deutschland ein Rechtsstaat sei und es sich hier um ein Privatgrundstück handle. Er verstehe die Anlieger und die Bürgerinitiative, hätte aber gern konstruktive Einwände gehabt. In Zukunft müsse die Verwaltung die Bürger mehr mitnehmen. Seit 2 Jahren würde das Vorhaben nun diskutiert und das vorgelegte Ergebnis stelle einen guten Kompromiss dar. Wie die KIK weist auch er auf den Sozialen Wohnungsbau hin.

Die ÖDP stimme für das Vorhaben, bittet aber um Berücksichtigung des Antrags von Stadtrat Sanzenbacher bezüglich eines vorhabenbezogenen B-Plans.

Stadtrat Dr. Küntzer ist verwundert, dass man nach 2 Jahren Arbeit und Beratung nun ökologische Belange anführt und drohe, das Vorhaben zu verhindern. Auf seine Frage teilt Rechtsdirektorin Schmöger mit, dass das Verfahren erst mit Satzungsbeschluss abgeschlossen sei. Bis dahin sei der Stadtrat in seiner Entscheidung frei, er dürfe jedoch nicht willkürlich handeln. Deshalb sei dies ein mehrstufiges Verfahren, um dem Gremium die Möglichkeit zu geben, seine Meinung im Laufe des Verfahrens zu ändern. Der aktuelle B-Plan an sich würde jedoch auch bei Ablehnung der Änderung bestehen bleiben.

Sie stimmt der Einschätzung von Stadtrat Dr. Küntzer zu, dass der Investor bei Ablehnung auch ein anderes Bauvorhaben, z. Bsp. einen Discounter auf dem Areal realisieren könne.

Stadtrat Dr. Pfeiffle argumentiert, dass man nachhaltige Projekte mit der LKW durchführen wolle – und dies sei nur ab einer gewissen Größe sinnvoll. Die Maßnahme am Steigweg erfülle die Voraussetzungen. Die FW stünde hinter diesen Planungen, welche schlussendlich auch LKW und Stadtbetrieben zu Gute kämen.

Rechtsdirektorin Schmöger nimmt den Antrag von Stadtrat Paul zur Kenntnis, dass die Stadt Kitzingen auf dem Grundstück selbst ein Wohngebiet und eine Schule entwickeln solle. Hierüber werde im Nachgang, sollte der vorgelegte Beschlussentwurf abgelehnt werden, abgestimmt werden.

Nun bringt Bürgermeisterin Glos die gestellten Anträge des Gremiums zur Abstimmung:

#### Anträge Stadtrat Sanzenbacher

**abgelehnt**                      **dafür 14 dagegen 6**

- Es wird beantragt, dass das Verfahren zur B-Plan Ausweisung auf einen vorhabenbezogenen B-Plan geändert wird.

**abgelehnt**                      **dafür 11 dagegen 19**

- Es wird beantragt, dass mindestens 50% der zu schaffenden Stellplätze mit E-Ladesäulen ausgestattet werden.

## Anträge Stadtrat Moser

**abgelehnt**                      **dafür 12 dagegen 18**

- Es wird beantragt, die Geschossflächenzahl von 1,35 auf 1,0 zu senken, die Grundflächenzahl auf 0,3 zu senken und die Gebäude auf 3 Stockwerke zu begrenzen

**abgelehnt**                      **dafür 12 dagegen 18**

- Es wird beantragt, die Ziffer 4 namentlich zur Abstimmung zu stellen

Bürgermeisterin Glos merkt an, dass der Fehler in der Sitzungsvorlage 2021/214 (Lfd.Nr. des B-Plans sei 72, nicht 71) geändert werden muss.

**beschlossen**                      **dafür 1 dagegen 12**

1. Vom Sachvortrag 2021/214 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigelegte Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung inkl. Berichtigung des Flächennutzungsplans (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 23.09.2021, sowie den dazugehörigen Anlagen (Schallimmissionsprognose (Anlage 5), artenschutzfachliche Prüfung (Anlage 6), Verkehrsuntersuchung (Anlage 7 und 8), Durchlüftungsgutachten (Anlage 9)) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**Der Antrag von Stadtrat Paul wird aufgrund der Beschlusslage nicht zur Abstimmung gebracht.**

**Bürgermeisterin Glos unterbricht die Sitzung von 19:34 Uhr – 19:47 Uhr.**

### **5. Städteinitiative Tempo 30; hier: Beschlussfassung zum Beitritt zur Initiative Vorlage: 2021/215**

Rechtsdirektorin Schmöger erinnert an den Beschluss des Gremiums zur flächendeckenden Umsetzung von Tempo 30 im Stadtgebiet, welcher nach Rüge der Regierung aufgehoben werden musste. Nun wurde während der Sommerpause durch den Bayerischen Städtetag über die Städteinitiative hierzu informiert. Diese habe zum Ziel, dass die Kommune selbst bestimmen könne, wo und wann die Geschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt werde.

**beschlossen**                      **dafür 28 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2021/215 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen tritt der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages bei.

**6. Sanierung des Kirchturms mit Erneuerung des Glockenstuhls und Austausch einer Glocke an der Evang. Luth. St. Laurentius Kirche in Repperndorf  
Vorlage: 2021/221**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Baulast bei der Stadt Kitzingen liege, und man sich um Fördermittel bemühe. Eine Rückgabe der Verantwortung an die Kirche sei nur möglich, wenn beide Parteien einverstanden seien. Die Evang.-Luth Kirche lehne dies jedoch ab. Die Rechtslage sei im Vorfeld umfassend geprüft worden. Die Tatsache, dass Sanierungsarbeiten notwendig seien, sei seit Ende 2018 bekannt, das Ausmaß jedoch erst im Laufe der Zeit erkannt worden.

**beschlossen            dafür 29 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2021/221 wird Kenntnis genommen.
2. An den Sanierungsmaßnahmen der Evang.-Luth. St. Laurentius Kirche in Repperndorf „Sanierung des Kirchturms **mit Erneuerung des Glockenstuhls und Austausch einer Glocke**“ trägt die Stadt Kitzingen zu 100 % die Baulast.  
Die Gesamtkosten in Höhe von rd. 322.255 € werden in den Jahren 2022 und 2023 auf der Haushaltstelle 1.3700.9886 bereitgestellt.

**7. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

**7.1. Gemeinsamer Antrag von Pro Kitzingen e. V., UsW, Freie Wähler, Bayernpartei, Bürgermeisterin Glos, Nr. 2021/04, vom 20.08.2021: "Eheschließungen im Stadtgebiet"; Vorlage: 2021/203**

Stadtrat Volk setzt in Kenntnis, dass mittlerweile für viele Paare der Stellenwert der standesamtlichen Trauung gestiegen sei, da seltener kirchlich geheiratet werde. Rechtsdirektorin Schmöger steht dem Vorschlag grundsätzlich offen gegenüber, allerdings habe sich bei genauerer Prüfung des Gesetzes ergeben, dass alle Trauorte dem würdigen Anlass Rechnung zu tragen hätten. Dies habe zur Folge, dass ein gewisser Abstand einzuhalten sei, damit unbeteiligte Personen weder zusehen noch zuhören könnten. Der Schutz vor Witterung müsse ebenfalls gewährleistet sein. Daher stimme das Standesamt eher dagegen, Trauungen andernorts durchzuführen. Die Verwaltung habe die vorgeschlagenen Orte geprüft und es habe sich gezeigt, dass einzig das Siebolds-Gärtchen auf dem Gartenschauengelände als alternativer Trauort in Frage käme. Oberbürgermeister Güntner und Bürgermeisterin Glos hätten sich bereits angeboten, diese Zeremonien durchzuführen.

Der Gegenvorschlag der Verwaltung laute daher, alle Gegebenheiten genau zu prüfen, Gebühren zu ermitteln und, nach Rücksprache mit dem städtischen Bauhof, alternative Orte und die Ausstattung (Bestuhlung, Pavillon) festzulegen. Aufgrund des hoheitlichen Charakters könne man keine externe Firma beauftragen. Der Datenschutz sei zu berücksichtigen.

Im Herbst des Vorjahres könnte man Termine für die Trauungen im Freien festlegen und bekannt geben. Für die Eheschließung durch einen freie(n) Trauredner(in) auf öffentlichem Grund, müsste das Brautpaar eine Sondernutzungserlaubnis beantragen.

Nach konstruktiver Diskussion wird folgender neuer Beschlussvorschlag festgelegt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen alternativen Traustandort im Freien außerhalb des Rathauses zu finden und die entsprechende Organisation auszuarbeiten.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, dabei 2 Standorte auszuweisen.

Die Vorschläge lauten wie folgt: - Spitze der Mondseeinsel

- machbarer Standort am Gartenschauengelände



**beschlossen**            **dafür 27 dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2021/203 vom 20.08.2021 wird Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen alternativen Traustandort im Freien außerhalb des Rathauses zu finden und die entsprechende Organisation auszuarbeiten.
3. Der Stadtrat bittet die Verwaltung, dabei 2 Standorte auszuweisen.  
Die Vorschläge lauten wie folgt: - Spitze der Mondseeinsel  
- machbarer Standort am Gartenschaugelände.

**7.2. Antrag der Bayernpartei vom 30.07.2021; hier: Hochwasserprävention als Schwammstadt in Kitzingen; Vorlage: 2021/219**

Nach dem Einwand von Stadtrat Rank, dass dieses Ansinnen in seinen Augen gegen die Entwässerungssatzung verstoße und der Untergrund für versickerbares Pflaster und Splittfugen oft nicht geeignet sei, erarbeiten Verwaltung und Gremium einen optimierten Beschlussvorschlag.

Die geänderte Ziffer lautet daher nun wie folgt:

1. **Im Bebauungsplanverfahren** soll künftig der folgende Passus aufgenommen werden:  
Parkplätze, egal ob auf Betriebsstätten, auf öffentlichen Grund oder als Stellplätze im privaten Bereich müssen, **bei geeignetem Untergrund**, mit versickerungsfähigen Pflaster gestaltet werden, es eignen sich hier wasserdurchlässige Pflastersteine mit Splittfugen zur Versickerung von Regenwasser.

**beschlossen**            **dafür 26 dagegen 4**

**Beschlussentwurf der Bayernpartei vom 30.07.2021**

2. Im Bebauungsplanverfahren soll künftig der folgende Passus aufgenommen werden:  
Parkplätze, egal ob auf Betriebsstätten, auf öffentlichen Grund oder als Stellplätze im privaten Bereich müssen, bei geeignetem Untergrund, mit versickerungsfähigen Pflaster gestaltet werden, es eignen sich hier wasserdurchlässige Pflastersteine mit Splittfugen zur Versickerung von Regenwasser.
3. Dort wo es im Sinne des Straßenbaues möglich ist, sollen Entwässerungsmulden anstelle eines Straßenablaufes entstehen.
4. Die Stadtverwaltung soll prüfen wo eine Renaturierung von Wasserläufen im Stadtgebiet möglich gemacht werden kann.

**7.3. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021; hier: Durchführung einer Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz in Kitzingen unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen; Vorlage: 2021/222**

Nach der Einführung von Stadtrat Sanzenbacher mit dem Hinweis, dass es immer weniger Regenereignisse mit immer größeren Niederschlagsmengen gebe, welche in Kitzingen aufgrund der Topographie an einigen Stellen noch stärkere Auswirkungen hätten, diskutiert der Stadtrat den Antrag und das mögliche Vorgehen.

Bauamtsleiter Graumann weist darauf hin, dass eine Elementarversicherung für die städtischen Gebäude ca.150.000 im Jahr koste, und deshalb bisher keine abgeschlossen worden sei.

Dem Wunsch von Stadtrat Sanzenbacher, über die Ziffern 1 – 6 des Antrags einzeln abzustimmen, wird entsprochen.

Die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird um den Satz „Die Haushaltsmittel sind hierfür in entsprechender Höhe bereitzustellen.“ ergänzt.

**beschlossen**                    **dafür 30 dagegen 0**

**Beschlussentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt eine entsprechende Schwachstellenanalyse hinsichtlich potenzieller Gefährdung durch Hochwasser und außergewöhnliche Starkregenfälle für das Stadtgebiet und die Ortsteile durchzuführen und mögliche Gegenmaßnahmen zu skizzieren. Die Haushaltsmittel sind hierfür in entsprechender Höhe bereitzustellen.“

**beschlossen**                    **dafür 18 dagegen 12**

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Handlungskonzept zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen durch Hochwasser und/oder Starkregenereignisse zu erstellen, soweit solche Maßnahmen erforderlich sind.

**beschlossen**                    **dafür 16 dagegen 14**

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, dieses Handlungskonzept im Rahmen von Bürgerversammlungen vorzustellen und auch dem Einzelnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie jeder selbst seinen Beitrag leisten kann.

**abgelehnt**                    **dafür 13 dagegen 17**

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Gefahrenkarte erstellen zu lassen, auf der für jeden Bürger ersichtlich wird, wo mit welchen Überschwemmungen bei unterschiedlich starken Niederschlagsereignissen oder Flutwellen zu rechnen ist.

**abgelehnt**                    **dafür 9 dagegen 21**

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, keine neuen Planungen zu einer Bebauung in den ausgewiesenen Überschwemmungsbereichen im Stadtgebiet mehr zu verfolgen.

**abgelehnt**                    **dafür 7 dagegen 23**

6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob für die städtischen Immobilien (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bauhof etc.) eine Elementarversicherung besteht, und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eine entsprechende Versicherung für alle städtischen Liegenschaften abzuschließen.

**7.4. Antrag der Bayernpartei Kitzingen vom 11.04.2021; hier: Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kitzingen  
Vorlage: 2021/218**

**abgesetzt**

**7.5. Überarbeitung des B-Planentwurfs "Fuchsgraben" WA 1 (FI.Nr. 2735/2)  
Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der ÖDP  
Fraktion; Vorlage: 2021/217**

Stadtrat Pauluhn erkundigt sich im Anschluss auf die einleitenden Worte von Stadtrat Paul, warum an einer Stelle, an welcher Geschosswohnungsbau möglich sei, Einfamilienhäuser geplant würden, und umgekehrt. Dies sei kontraproduktiv für eine gute städtebauliche Entwicklung. Er erinnert an den geplanten sozialen Wohnungsbau in diesem Bereich.

Da schon Grundstücke an Privatpersonen verkauft seien, sollte man den Familien ermöglichen zu bauen, so Stadtrat Markert. Rechtlich sei das angetragene Vorgehen sicherlich richtig, aber moralisch könne er dem nicht zustimmen.

Bauamtsleiter Graumann betont, dass die Verwaltung keine Zusagen gemacht habe, sondern allenfalls mitgeteilt habe, das Projekt positiv zu begleiten.

Stadtrank Rank hält an dieser Stelle eine Mischung aus Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern für sinnvoll.

**abgelehnt**                      **dafür 11 dagegen 19**

1. Vom Sachvortrag wird 2021/217 Kenntnis genommen.
2. Änderung des B-Planentwurfs für die Flurnummer 2735/2 dahingehend, dass hier vorrangig Geschosswohnbauten im Rahmen des sozialen Wohnbaus entstehen.
3. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit Fördermittel zur Aktivierung von innerstädtischen Industriebranchen für den sozialen Wohnbau generiert werden können.

**7.6. Antrag Besetzung Altstadtmanager und Klimamanager vom 25.02.2021 von  
Stadtrat Markert; Vorlage: 2021/225**

Stadtrat Markert zeigt sich durchaus mit einem Klima-oder Altstadtmanager einverstanden, er habe allerdings die Personalkosten im Blick und hielte zielgerichtete Umstrukturierungen für besser, als neu einzustellen.

Den Vorschlag von Verwaltungsrat Hartner, dies im Personalausschuss am 23.11.2021 nichtöffentlich zu diskutieren, lehnt er ab. Er wünscht heute einen Beschluss.

**abgelehnt**                      **dafür 5 dagegen 25**

**Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

1. Ich beantrage, dass die Stellen des Klimamanagers und des Altstadtmanagers aus internen Umstrukturierungen und den dadurch freiwerdenden Ressourcen geschaffen werden, um eine zusätzliche Belastung des Haushaltes zu vermeiden. Die aktuelle Situation erfordert einen bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Personalkapazitäten.
2. Ebenso beantrage ich, dass für die genannten Stellen ein genaues Stellen- und Aufgabenprofil erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang ist die organisatorische Eingliederung und Führungsverantwortung für den Klimaschutz-/ und den Altstadtmanager festzulegen.
3. Ich beantrage die Vorberatung im Personalausschuss nichtöffentlich und die öffentliche Bekanntgabe im Anschluss.

Abschließend teilt Verwaltungsrat Hartner mit, dass nun wohl in den nächsten 8 Tagen ausgeschrieben werden könne.

## **8. Berichtswesen**

Bürgermeisterin Glos verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 14.10.2021.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

### **8.1. Lfd.Nr. Stellplatzanlage am Bleichwasen - hier: Information der Anwohner**

Das Sachgebiet Tiefbau werde in der nächsten Zeit auf die Anwohner zugehen.

## **9. Sonstiges**

### **9.1. Antrag "Quote sozialer Wohnungsbau" - hier: Vorstellung im Stadtrat**

Es sei geplant, den Antrag in der Stadtratssitzung am 28.10.2021 zu behandeln.

### **9.2. Anzahl der Busparkplätze an der Tiefgarage am Main**

Die Verwaltung werde prüfen, ob einer der für Omnibusse vorgehaltenen Parkplätze eventuell zugunsten von PKWs umgenutzt werden könnte.

### **9.3. Anzahl der Wohnmobilstellplätze**

Bürgermeisterin Glos versichert, dass man prüfen werde, ob die aufgrund von Corona reduzierten Wohnmobilstellplätze in der kommenden Saison wieder in größerer Anzahl bereitgestellt werden können.

### **9.4. Verpflegung bei Sitzungen**

Der Wunsch der Stadträte nach frischem Obst für längere Sitzungen wird weitergeleitet werden.

**Bürgermeisterin Astrid Glos schließt die öffentliche Sitzung um 21:32 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Astrid Glos  
Bürgermeisterin

Bettina Lode  
Angestellte